

FROM ROADMAPS TO REALITY

EIN RAHMENWERK ZUR DEKARBONISIERUNG
DES EUROPÄISCHEN STROMSEKTORS



EIN BEITRAG ZU ROADMAP 2050: LEITFADEN FÜR EINE PROSPERIERENDE CO₂-ARME WIRTSCHAFT IN EUROPA

ZUSAMMENFASSUNG

Die zahlreichen im Laufe der letzten Jahre veröffentlichten Energiefahrpläne bis zum Jahr 2050 gelangen alle zu einem gemeinsamen Fazit: Der Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft in Europa erfordert einen grundlegenden Umbau des Stromsektors.

Politische Entscheidungsträger stehen deshalb vor der Herausforderung einen regulatorischen Rahmen festzulegen, der diesen Umbau fördert und es ermöglicht, den Kurs in Richtung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bis 2050 in sicherer und bezahlbarer Weise beizubehalten. Dies führt zur zentralen Frage der vorliegenden Studie: Ist der europäische Rechtsrahmen in seiner derzeitigen Konzeption und Umsetzung dazu geeignet, eine europaweite Energiewende im Stromsektor in den kommenden Jahrzehnten herbeizuführen? Und wenn nicht: Was muss verbessert werden?

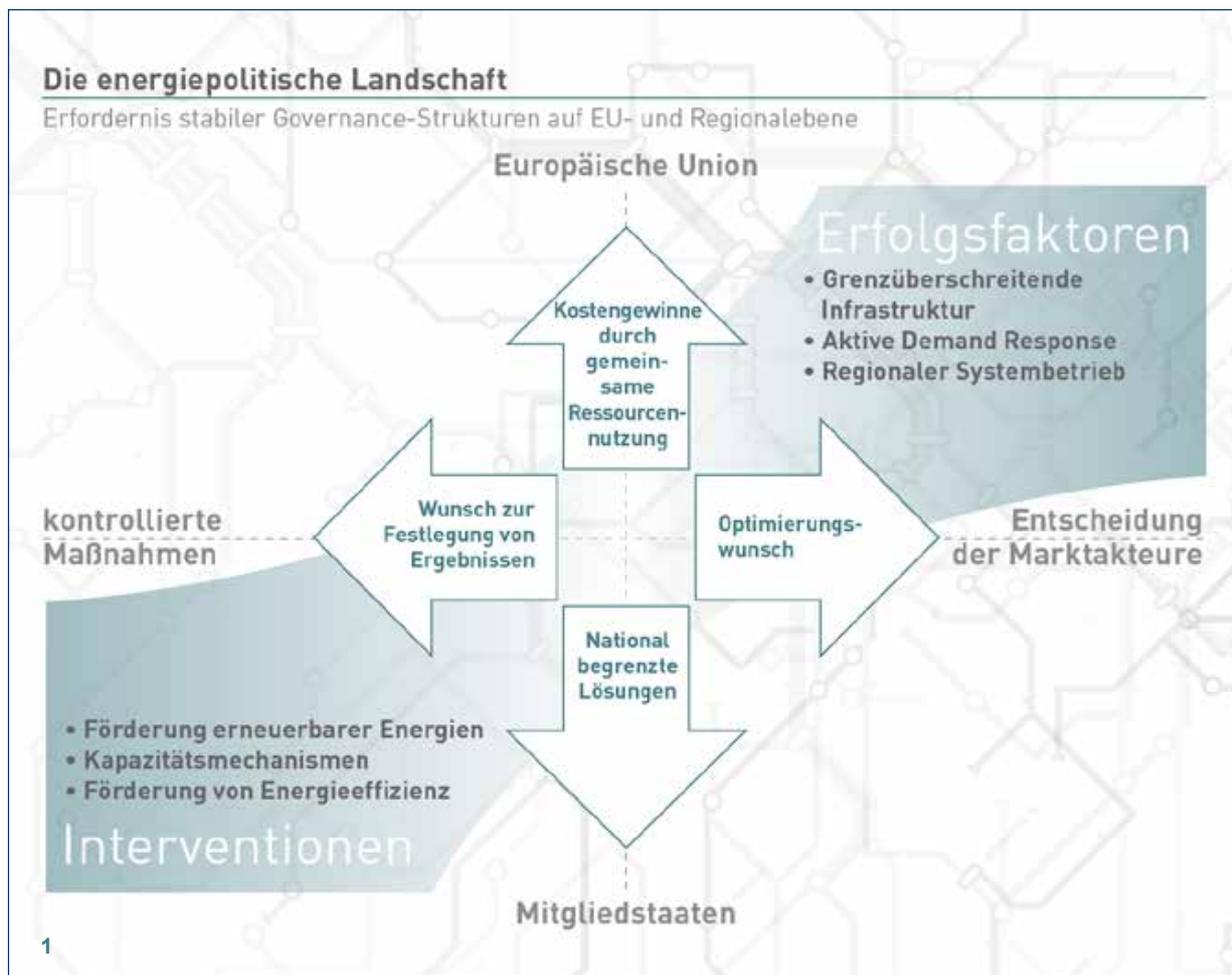
Der zentrale Aufbau des EU-Energierechtsrahmens besteht einerseits aus der Verpflichtung zur Marktliberalisierung, deren Grundlage mehrere EU-Energiepakete bilden, und andererseits aus dem EU-Emissionshandelssystem (EU ETS), dessen Zielsetzung die Internalisierung der Kosten der Kohlendioxidemissionen ist. Mit anderen Worten: Die EU verfolgt im Kern eine Marktvision, die auf Preissignalen in einem integrierten, wettbewerbsfähigen Energiemarkt basiert.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass diese Marktvision beibehalten werden sollte, da sich aus einem integrierten, europäischen Marktansatz ein enormes Potenzial für Kosteneinsparungen und Risikomanagement ergibt. In der Tat zeigen unterschiedliche Szenarioanalysen die beträchtlichen Kosteneinsparungen auf, die durch länderübergreifende Ressourcennutzung europaweit erzielt werden können. Ein kürzlich von Booz & Co für die Europäische Kommission erstellter Bericht beziffert den Nettosystemgewinn durch die Integration der Energiemärkte zwischen 12,5 Mrd. €

und 40 Mrd. € pro Jahr bis 2030. Die Studie *Power Perspectives 2030* der European Climate Foundation (ECF) ergab ein Einsparpotenzial durch optimale gemeinsame Ressourcennutzung von bis zu 426 Mrd. € für den Zeitraum 2020 bis 2030.

Ein weiteres Ergebnis der vorliegenden Studie ist allerdings auch, dass sich die Marktvision und die damit verbundenen Kosteneinsparungen ohne konkrete Maßnahmen nicht verwirklichen lassen. Ein grundlegendes Problem ist, dass die EU-Mitgliedsstaaten bisherige EU-Regelungen nur unzureichend umgesetzt haben und damit das Vertrauen von Investoren und Bürgern in einen funktionierenden Energiebinnenmarkt riskieren. Politische Entscheidungsträger sollten Maßnahmen ergreifen, um eine adäquate Infrastruktur zu fördern, die Nachfrageseite zu aktivieren, den Systembetrieb zu regionalisieren, und die Investitionen gezielt von CO₂-intensiven Anlagen in kohlenstoffarme Projekte umzulenken. Zwischenzeitlich – und bis der zentrale EU-Rechtsrahmen seine beabsichtigten Ziele erfüllt – werden Interventionen ein grundlegendes Merkmal der energiepolitischen Landschaft bleiben, insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung erneuerbarer Technologien, Energieeffizienz und Versorgungssicherheit.

Die Herausforderung für die EU-Strategie besteht daher darin, die Vorteile einer stärkeren europäischen Marktintegration zu nutzen und dabei gleichzeitig Interventionen zuzulassen, die umsichtig und, wenn möglich, koordiniert eingesetzt werden, um klar definierte Ziele zu erreichen. Die derzeitigen EU-Governance-Strukturen machen es jedoch weitaus schwieriger, signifikante, kontrollierte Interventionen EU-weit einzuführen als in einzelnen Mitgliedstaaten. Daher bergen solche Interventionen das Risiko, dass ein Flickwerk an nationalen politischen Maßnahmen entsteht, das die Marktintegration untergräbt sowie damit verbundene Kosteneinsparungen und das Risikobegrenzungspotenzial negiert.



Die „wichtigsten Empfehlungen“ dieser Studie bestehen aus einem Maßnahmenkatalog, mit dem diesen Herausforderungen Rechnung getragen werden kann. Keine der vorgeschlagenen Maßnahmen erfordert eine grundlegende Überarbeitung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten der EU im Energiebereich, wie sie im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegt sind. Notwendig sind jedoch eine effektivere Governance sowie wirksamere institutionelle Vereinbarungen.

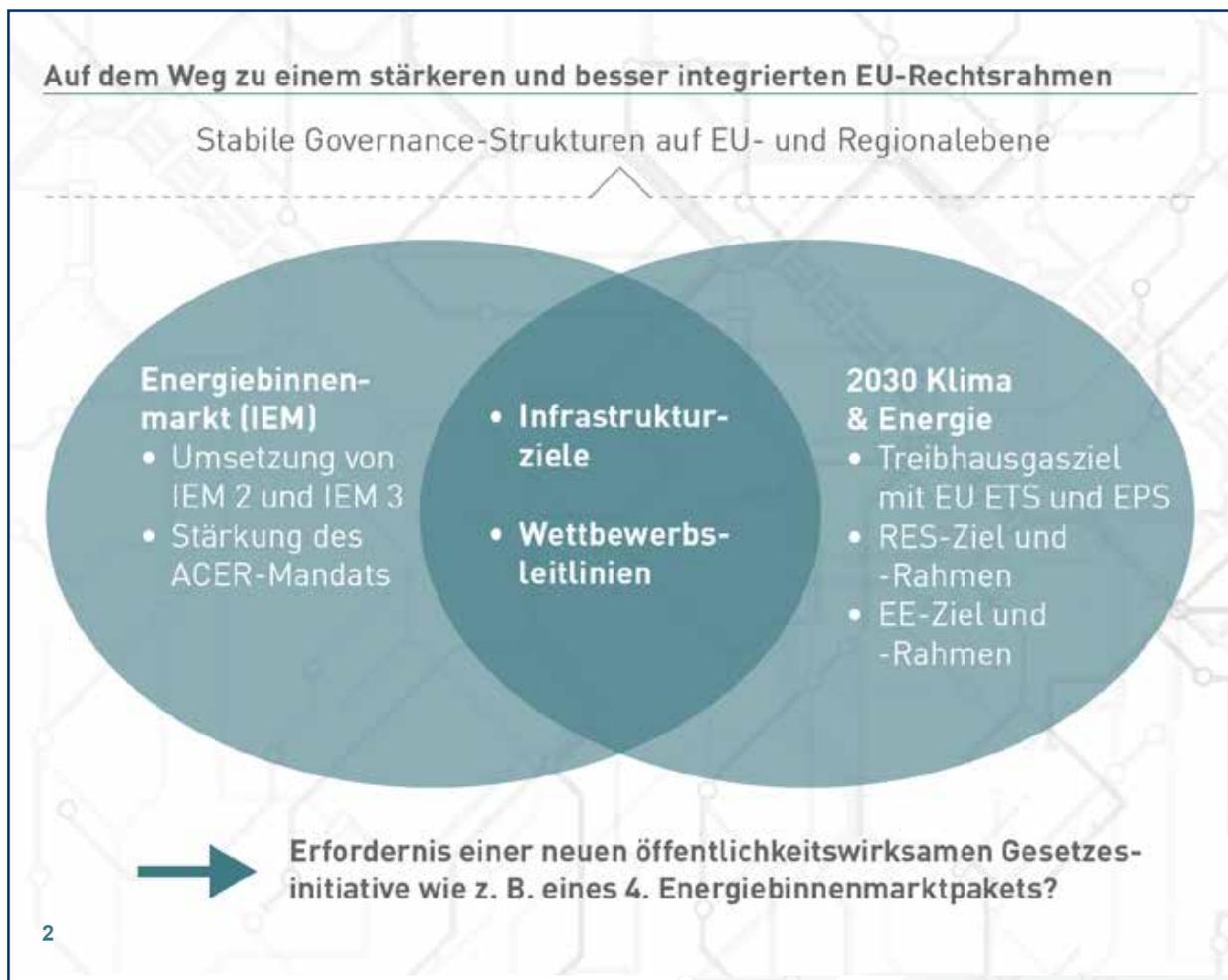
Sofern sich Governance-Strukturen auf EU-Ebene als nicht ausreichend erweisen, und es nicht realistisch ist, mit einer unmittelbaren Veränderung im Zuständigkeitsbereich von nationaler zur europäischen Ebene rechnen zu können, bieten regionale Initiativen einen erfolgversprechenden Ausgangspunkt für die Beschleunigung einer umfassenderen

europäischen Marktintegration. So ist es insbesondere von Bedeutung, die in der Verordnung zu den Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur bereits festgelegten regionalen Gruppen und die zentrale EU-Dachagentur für die Zusammenarbeit nationaler Energieregulierungsbehörden ACER heranzuziehen, um regionale Kooperationsinitiativen zu gestalten und zu formalisieren.

Zur Gewährleistung der Konsistenz zwischen Marktordnungen, Governance-Rahmen, Klimazielen und Infrastrukturpolitik sollte eine öffentlichkeitswirksame Legislativinitiative (beispielsweise ein viertes Energiebinnenmarktpaket) in Erwägung gezogen werden. Ziel der Legislativinitiative sollte sein, dass die Reformen des Strommarktes und die Dekarbonisierungspolitik in einem neuen soliden EU-Energierechtsrahmen miteinander vereint werden.

Die Debatte um die Klima- und Energieziele der EU für 2030 bietet dafür einen attraktiven Anlass. Die EU-Regierungen sollten die Energiepolitik der Europäischen Union aus einem neuen Blickwinkel betrachten und auf einen stärkeren EU-Energierechtsrahmen hinarbeiten, der Marktliberalisierung und Dekarbonisierungsziele aufeinander abstimmt, Ziele

mit konkreten Durchführungsmechanismen verbindet und stabile und tatsächlich unabhängige Governance-Strukturen festlegt. Der Zeitraum bis 2015 bietet eine einzigartige Chance zur Festlegung einer integrierteren und gestärkten gemeinsamen EU-Strategie zu Klima- und Energiethemen.



ÜBERBLICK ÜBER DIE WICHTIGSTEN EMPFEHLUNGEN

Da der Schwerpunkt dieser Studie auf dem Stromsektor liegt, setzt sie sich nur teilweise mit wirtschaftsübergreifenden, politischen Initiativen wie dem EU-Emissionshandelssystem (EU ETS), dem Klima- und Energiepaket 2030 und der damit einhergehenden Debatte zu entsprechenden Zielen auseinander. Dennoch haben mehrere der wichtigsten Empfehlungen dieser Studie für diese und andere Gesetzesinitiativen Bedeutung.

Sicherstellen einer effektiven Umsetzung und Durchsetzung der Kernpunkte des EU-Energierechtsrahmens

1. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten ihrer Verpflichtung nachkommen, eine rechtzeitige und vollständige Umsetzung der EU-Energiebinnenmarktordnung zu gewährleisten; die Europäische Kommission muss sich stärker dafür engagieren, dass die Grundsätze des EU-Energierechts in der Praxis zügig durchgesetzt werden – dies beinhaltet auch die Bereitschaft zur Verhängung von Geldbußen.

Aufbau einer zielführenden Infrastruktur

2. Die Europäische Kommission sollte im Klima- und Energiepaket 2030 überarbeitete, europäische Infrastrukturziele vorschlagen;
3. Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) und nationale Regulierungsbehörden sollten neue Kostendeckungsmechanismen für Übertragungsnetzbetreiber bei grenzüberschreitenden Projekten festlegen und finanzielle Anreize für die Durchführung der vereinbarten Netzwerkpläne schaffen.

Belebung der Nachfrageseite

4. Die Europäische Kommission sollte das Mandat der nationalen Regulierungsbehörden für Demand Response (Lastmanagement) stärken; die nationalen Regulierungsbehörden sollten sämtliche Märkte für innovative Aggregatoren nachfrageseitiger Ressourcen öffnen, die auch dezentrale Dienstleistungen im Bereich Endenergiespeicher beinhalten.

Regionalisierung des Systembetriebs

5. Die nationalen Regulierungsbehörden sollten Qualität und Transparenz der Marktpreise für Intraday-Energie und Ausgleichsleistungen erhöhen;
6. ACER sollte sicherstellen, dass Systemausgleichslösungen auf regionaler statt auf einzelstaatlicher Ebene verbessert werden – ausgehend von den physischen Schranken des Stromnetzes und nicht von nationalen Grenzen.

Gezielte Umlenkung von Investitionen in kohlenstoffarme statt CO₂-intensive Projekte

7. Die Europäische Kommission sollte eine ehrgeizige und eindeutige Emissionsobergrenze für Treibhausgase bis 2030 vorschlagen, die im Rahmen des EU ETS als Teil des Klima- und Energiepakets 2030 umgesetzt wird. Für den Stromsektor könnte ein betriebsbasierter Emissionsstandard (Emissions Performance Standard – EPS) das politische Engagement für das Dekarbonisierungsziel unterstützen und die zügige Desinvestition aus kohlenstoffintensiven Anlagen sicherstellen.

Koordinierung der Förderung erneuerbarer Technologien

8. Die Europäische Kommission sollte einen stabilen Rahmen für Erneuerbare Energiequellen (Renewable Energy Sources – RES) als Teil des Klima- und Energiepakets 2030 sicherstellen. Darüber hinaus gilt es festzulegen, dass die RES-Förderprogramme grenzüberschreitend mit verbesserten Kooperationsmechanismen durchgeführt werden und dass Anreize geschaffen werden, auf Marktpreissignale zu reagieren.

Energieeffizienzpotenziale heben

9. Die Europäische Kommission sollte einen stabilen Rahmen für Energieeffizienz als Teil des Klima- und Energiepakets 2030 sicherstellen und politische Maßnahmen vorschlagen, die speziell dazu konzipiert sind, gut dokumentiertes Marktversagen in Angriff zu nehmen.

Überprüfung der Mechanismen für Versorgungssicherheit

10. Die Europäische Kommission sollte in Form einer regelmäßigen Überprüfung sicherstellen, dass die Bewertung der Versorgungssicherheit mindestens auf regionaler Basis und auf der Grundlage transparenter Standards erfolgt sowie nachfrageseitige Ressourcen zur Gänze berücksichtigt. Nur gut konzipierte regionale Kapazitätsmärkte können bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit eine positive Übergangsrolle spielen.

FROM ROADMAPS TO REALITY

EIN RAHMENWERK ZUR DEKARBONISIERUNG
DES EUROPÄISCHEN STROMSEKTORS



FROM ROADMAPS TO REALITY

FROM ROADMAPS TO REALITY IST DIE DRITTE VERÖFFENTLICHUNG IM RAHMEN DES „ROADMAP 2050“-PROJEKTS DER ECF UND BAUT AUF DEN ANALYTISCHEN ERKENNTNISSEN VON ROADMAP 2050: A PRACTICAL GUIDE TO A PROSPEROUS, LOW-CARBON EUROPE (2010) UND VON POWER PERSPECTIVES 2030: ON THE ROAD TO A DECARBONISED POWER SECTOR (2011) AUF. DIE STUDIE LEGT DAR, WIE DER DERZEITIGE EU-ENERGIERECHTSRAHMEN VERBESSERT WERDEN KANN, UM EINE SICHERE UND BEZAHLBARE DEKARBONISIERUNG DES STROMSEKTORS VORANZUTREIBEN.

DIE ANALYSE WURDE VON EINEM AUTORENKONSORTIUM DURCHFÜHRT, DEM U. A. DIE ORGANISATIONEN THIRD GENERATION ENVIRONMENTALISM (E3G), DAS REGULATORY ASSISTANCE PROJECT (RAP) UND CLIENTEARTH ANGEHÖREN. DIE PROJEKTLEITUNG LAG BEI DER EUROPEAN CLIMATE FOUNDATION (ECF). MABGEBLICH FÜR DEN INHALT IST DIE ENGLISCHE FASSUNG.

HAUPTAUTOREN SIND:
DRIES ACKE (ECF), KARLA HILL (CLIENTEARTH),
MICHAEL HOGAN (RAP), JONATHAN GAVENTA (E3G),
SIMON SKILLINGS (E3G)
UND SHARON TURNER (CLIENTEARTH).

PROJEKTLEITUNG: DRIES ACKE (ECF)

ZAHLEICHE UNTERNEHMEN, ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBER, TECHNOLOGIEPRODUZENTEN UND NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN WURDEN WÄHREND DER ENTSTEHUNG DER STUDIE SEIT JULI 2012 KONSULTIERT. IHRE TEILNAHME SOLLTE NICHT ALS ÜBEREINSTIMMUNG MIT ALLEN THESEN ODER SCHLUSSFOLGERUNGEN AUSGELEGT WERDEN. DIE ECF DANKT DEN MITGLIEDERN DER KERNARBEITSGRUPPE SOWIE DEM WISSENSCHAFTLICHEN EXPERTENGREMIUM FÜR IHRE REGELMÄßIGE TEILNAHME AN SEMINAREN SOWIE FÜR IHR FEEDBACK WÄHREND DER ENTWICKLUNG VON FROM ROADMAPS TO REALITY. DER KERNARBEITSGRUPPE GEHÖREN AN: ACCIONA; ABB; AGORA ENERGIEWENDE; BIRDLIFE EUROPE; COGEN EUROPE; DONG ENERGY; ELIA; ENECO; FRIENDS OF THE EARTH; FRIENDS OF THE SUPERGRID; GENERAL ELECTRIC (GE); IBERDROLA; RED ELECTRICA DE ESPANA (REE); SCHNEIDER ELECTRIC; SAP; SCOTTISH & SOUTHERN ENERGY (SSE); SIEMENS; STATKRAFT; TERNA; WWF. DEM WISSENSCHAFTLICHEN GREMIUM GEHÖREN AN: PROF. DR. CHRISTIAN VON HIRSCHHAUSEN, TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN; JACQUES DE JONG, CLINGENDAEL INTERNATIONAL ENERGY PROGRAMME; PROF. DR. MICHAEL GRUBB, CAMBRIDGE UNIVERSITY; CHRISTINA HOOD, INTERNATIONAL ENERGY AGENCY (IEA); SAMI ANDOURA, NOTRE EUROPE – JACQUES DELORS INSTITUTE; DR. GORAN STRBAC, IMPERIAL COLLEGE LONDON; DR. GEORG ZACHMANN, BRUEGEL.

WEITERE INFORMATIONEN ZU ROADMAP 2050 FINDEN SIE UNTER:
WWW.ROADMAP2050.EU
EUROPEAN CLIMATE FOUNDATION:
WWW.EUROPEANCLIMATE.ORG

